



Brüssel, den 8. Juli 2019
(OR. en)

10923/19

FIN 473
PE-L 19

I-PUNKT-VERMERK

Absender:	Haushaltsausschuss
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter
Nr. Komm.dok.:	8647/19 (COM(2019) 300 final)
Betr.:	Standpunkt des Rates zum Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 1 zum Gesamthaushaltsplan 2019: Einstellung des Haushaltsüberschusses 2018 – <i>Annahme</i>

1. Die Kommission hat dem Rat am 15. April 2019¹ den Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans (EBH) Nr. 1 zum Gesamthaushaltsplan 2019 betreffend die Einsetzung der bei der Ausführung des Haushaltsplans 2018 entstandenen Überschüsse in den Haushaltsplan übermittelt.

Im Zuge der Ausführung des Haushaltsplans 2018 ergab sich ein *Überschuss* von 1 802 988 329 EUR, der sich wie folgt zusammensetzt:

- a) positives Ergebnis im *Einnahmenteil des Haushaltsplans* (+ 1 274,59 Mio. EUR),
davon:
- | | |
|--|---------------------|
| – Titel 1 (Eigenmittel): | - 34,08 Mio. EUR |
| – Titel 3 (Überschüsse, Salden und Anpassungen): | + 25,71 Mio. EUR |
| – Titel 7 (Verzugszinsen und Geldbußen): | + 1 312,64 Mio. EUR |
| – Sonstige Titel: | - 29,68 Mio. EUR |

¹ Alle Sprachfassungen lagen am 29. April 2019 vor.

- b) Nichtausschöpfung auf der *Ausgabenseite des Haushaltsplans* (- 528,40 Mio. EUR), und zwar insbesondere bei
- im Haushaltsplan 2018 genehmigten Mitteln für Zahlungen (Kommission und andere Organe): - 398,14 Mio. EUR
 - den annullierten von 2017 übertragenen Mitteln für Zahlungen (Kommission und andere Organe): - 129,70 Mio. EUR
 - Wechselkursschwankungen - 0,56 Mio. EUR

Mit der Einstellung dieses Überschusses in den Haushaltsplan verringert sich der Gesamtbeitrag der Mitgliedstaaten zur Finanzierung des EU-Haushalts 2019 entsprechend.

2. Der Haushaltsausschuss hat den EBH Nr. 1/2019 in seiner Sitzung vom 15. Mai 2019 geprüft und konnte ihm ohne Änderungen zustimmen.
3. Nach Abschluss der Prüfung ist der Haushaltsausschuss übereingekommen, dem Ausschuss der Ständigen Vertreter vorzuschlagen, dass er
 - dem Rat empfiehlt,
 - den unter Nummer 2 dargelegten Standpunkt des Rates zum EBH Nr. 1/2019 anzunehmen,
 - den Vorsitz zu beauftragen, die dem Europäischen Parlament zu übermittelnden Haushaltsdokumente zu erstellen und den in Anlage 2 enthaltenen Entwurf eines entsprechenden Schreibens zu billigen, und
 - den in Anlage 1 enthaltenen Standpunkt des Rates im *Amtsblatt der Europäischen Union* veröffentlichen zu lassen;
- einstimmig vereinbart, zu diesem Zweck das schriftliche Verfahren anzuwenden.

BESCHLUSS DES RATES

**zur Festlegung des Standpunkts des Rates zum Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans
Nr. 1 der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2019**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf Artikel 314, in Verbindung mit dem Vertrag zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft, insbesondere Artikel 106a,

gestützt auf die Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juli 2018 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union, zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1296/2013, (EU) Nr. 1301/2013, (EU) Nr. 1303/2013, (EU) Nr. 1304/2013, (EU) Nr. 1309/2013, (EU) Nr. 1316/2013, (EU) Nr. 223/2014, (EU) Nr. 283/2014 und des Beschlusses Nr. 541/2014/EU sowie zur Aufhebung der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012¹, insbesondere Artikel 44,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- Der Haushaltsplan der Union für das Haushaltsjahr 2019 wurde am 12. Dezember 2018 endgültig festgestellt².
- Die Kommission hat am 15. April 2019 einen Vorschlag mit dem Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 1 zum Gesamthaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 vorgelegt –

¹ ABl. L 193 vom 30.7.2018, S. 1.

² ABl. L 67 vom 7.3.2019, S. 1.

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Einziges Artikel

Der Standpunkt des Rates zum Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 1 der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2019 wurde am 3. September 2019 festgelegt.

Der vollständige Text kann über die Website des Rates unter <http://www.consilium.europa.eu/> eingesehen oder heruntergeladen werden.

Geschehen zu Brüssel am 3. September 2019.

*Im Namen des Rates
Der Präsident*

ENTWURF EINES SCHREIBENS

des Präsidenten des Rates

an den Präsidenten des Europäischen Parlaments

Sehr geehrter Herr Präsident,

ich darf Ihnen mit gesondertem Schreiben den Standpunkt des Rates zum Entwurf des Berichtungshaushaltsplans Nr. 1 für das Haushaltsjahr 2019, der am 3. September 2019 vom Rat festgelegt wurde, zuleiten.

(Schlussformel)
